



Andreas Rügger, MLaw
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Begrenzungs- und Transparenz-Initiative sind hängig

Nachdem die Abstimmungen zur AHV-Steuervorlage und zum revidierten Waffenrecht im Mai vom Stimmvolk klar angenommen wurden, geht es nun mit grossen Schritten auf die eidgenössischen Wahlen zu. Dabei geht leicht vergessen, dass auf eidgenössischer Ebene weitere Initiativen hängig sind. Im vorliegenden Beitrag stellen wir zwei davon vor. Der Kammervorstand wird sich zu gegebener Zeit dazu äussern.

Die Schweizerische Volkspartei (SVP) hat gemeinsam mit der «Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz» (AUNS) 2018 die Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung» (kurz Begrenzungsinitiative) lanciert. Gemäss den Initianten liegt seit der Einführung der vollen Personenfreizügigkeit mit der EU im Jahr 2007 die Nettozuwanderung bei jährlich zwischen 60 000 und 80 000 Personen. Die Initianten verweisen darauf, dass sich diese «unkontrollierte» Zuwanderung unter anderem negativ auf den Arbeits- und Wohnmarkt, den Verkehr und die Sozialhilfeausgaben auswirke. Um Gegensteuer zu geben, soll die Schweiz deshalb die Zuwanderung wieder selbst steuern können und sich dabei an den wirtschaftlichen Bedürfnissen orientieren.

Initiative will Zuwanderungskontrolle

Geht es nach den Initianten, so soll in der Verfassung der Grundsatz verankert werden, wonach die Schweiz die Zuwanderung von Ausländern eigenständig regeln soll. Was heute bereits bei der Zuwanderung von Personen aus Nicht-EU/EFTA-Staaten der Fall ist, soll auch für Personen aus der EU wieder gelten.

Weiter sieht der Initiativtext vor, dass die Schweiz künftig keine neuen Völkerrechtsverträge abschliessen oder völkerrechtliche Verpflichtungen eingehen darf, die ausländischen Staatsbürgern eine Personenfreizügigkeit, also einen Anspruch auf Aufenthalt, Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder Erbringen von Dienstleistungen in der

Schweiz sowie gleiche Lebens-, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen wie für Inländer, einräumen. Ebenso sollen auch bestehende Verträge oder Verpflichtungen nicht im Widerspruch zur Initiative stehen. Last but not least, soll der Bundesrat dafür sorgen, dass das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU innert 12 Monaten nach Annahme der Initiative ausser Kraft gesetzt wird. Sollte dies nicht möglich sein, so müsste der Bundesrat das Abkommen innert 30 Tagen kündigen.

Bundesrat lehnt Begrenzungsinitiative ab

Wie der Bundesrat bereits im vergangenen November verlauten liess, lehnt er die Volksinitiative ohne Gegenentwurf entschieden ab. Nach Ansicht des Bundesrates würde bei Annahme der Vorlage der bilaterale Weg mit der EU grundlegend infrage gestellt, was zu Lasten der Schweizer Wirtschaft und Wissenschaft ginge. Zudem würde die einseitige Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA) dazu führen, dass die «bilateralen Verträge I» ebenfalls dahinfallen würden. Weiter ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Schweizer Wirtschaft, gerade wegen der Alterung der Bevölkerung, zunehmend auf qualifizierte ausländische Arbeitskräfte angewiesen sei.

Bund fördert inländisches Arbeitskräftepotential

Anstelle das FZA zu kündigen, will der Bundesrat die Herausforderungen der Zuwanderung mit den bestehenden

Steuerungsmöglichkeiten angehen. Zusätzlich hat dieser Mitte Mai diverse, meist zeitlich befristete, Massnahmen zur noch besseren Förderung der inländischen Arbeitskräfte präsentiert. So sollen beispielsweise Arbeitnehmende ab dem 40. Altersjahr kostenlose Standortbestimmung, Potenzialanalyse und Laufbahnberatung erhalten. Für ältere Personen ohne Lehrabschluss soll zudem die Möglichkeit geschaffen werden, dass im Berufsalltag erworbene Fähigkeiten an einen möglichen Lehrabschluss angerechnet werden können. Weiter soll das Beratungsangebot der regionalen Arbeitsvermittlungszentren speziell für ältere Arbeitslose erweitert und verbessert werden. Für ausgesteuerte Personen über 60 Jahre soll zudem

«Anonyme Spenden wären verboten»

unter restriktiven Voraussetzungen eine sogenannte Überbrückungsrente geschaffen werden, sodass diese nicht mehr in der Sozialhilfe landen. Weiter sollen ausgesteuerte Personen über 60 Jahre leichter Zugang zu Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen erhalten. Eine weitere Massnahme betrifft die Integration von jungen Zuwanderern. Diese sollen neu, wie bisher junge Asylsuchende, die Möglichkeit haben, eine Integrationsvorlehre zu absolvieren. Darüber hinaus will der Bundesrat schwer vermittelbaren Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen die Eingliederung in den Arbeitsmarkt mittels Zuschüssen erleichtern.

Transparenz in der Politikfinanzierung

Bereits im Oktober 2017 reichte ein überparteiliches Komitee aus überwiegend linksgrünen Vertretern die Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung» (kurz Transparenz-Initiative) ein. Geht es nach den Initianten, so soll der Bund verpflichtet werden, Vorschriften zur Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien sowie von Kampagnen bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen zu erlassen. Konkret sollen die in der Bundesversammlung vertretenen Parteien dazu verpflichtet werden,

jährlich gegenüber der Bundeskanzlei ihre Bilanz und Erfolgsrechnung offenzulegen. Zusätzlich sollen diese die Herkunft sämtlicher Geld- und Sachspenden, die pro Spender jährlich höher als 10 000 Franken sind, offenlegen. Zuwendungen müssten jeweils einem Spender zugeordnet werden können. Die Annahme anonymer Spenden wäre demgegenüber verboten. Die Informationen müssten jährlich von der Bundeskanzlei veröffentlicht werden.

Auch Personen und Komitees, die im Hinblick auf eine Wahl in die Bundesversammlung oder auf eine eidgenössische Abstimmung mehr als 100 000 Franken investieren, müssten vor der entsprechenden Wahl oder Abstimmung gegenüber der Bundeskanzlei ihr Kampagnenbudget offenlegen. Nebst der Höhe der Eigenmittel, wären ebenfalls die Herkunft sämtlicher Zuwendungen, die pro Person 10 000 Franken überschreiten, offenzulegen. Anonyme Spenden wären verboten. Besagte Informationen müssten von der Bundeskanzlei veröffentlicht werden. Aus Sicht der Initianten soll die Vorlage sowohl die direkte Demokratie als auch die unabhängige Meinungsbildung sowie das Vertrauen in die Politik stärken. So sei es wichtig, dass die Stimmbürger bei ihrer Meinungsbildung wüssten, welche Interessengemeinschaften sich für welche politischen Interessen einsetzen und in welchem Umfang sich diese auch finanziell am Abstimmungs- oder Wahlkampf beteiligen würden.

Bundesrat lehnt Transparenz-Initiative ab

Der Bundesrat hat grundsätzlich Verständnis für das Anliegen. So gibt es bereits heute Kantone, welche entsprechende Transparenzregeln kennen. Er hält jedoch fest, dass die Vorlage zu wenig auf die Besonderheiten und die Komplexität des Schweizer Politiksystems, namentlich auf die direkte Demokratie, die Kollegialregierung und das Milizsystem, abgestimmt sei. Ausserdem stellt er in Frage, ob die aufgewendeten finanziellen Mittel wirklich einen erheblichen Einfluss auf die Wahl- und Abstimmungsergebnisse haben. Der Bundesrat gibt denn auch zu bedenken, dass die

Umsetzung der Vorlage schlussendlich einen erheblichen Bürokratieaufwand generieren würde und zudem relativ einfach umgangen werden könnte. Entsprechend lehnt der Bundesrat die Vorlage ohne Gegenvorschlag ab.

Gegenentwurf will höhere Grenzwerte

Zwischenzeitlich hat sich auch die staatspolitische Kommission des Ständerates (SPK-S) mit der Vorlage beschäftigt und dabei einen indirekten Gegenentwurf erstellt. Stark zusammengefasst sieht der unterdessen in die Vernehmlassung geschickte Entwurf vor, dass die in der Bundesversammlung vertretenen Parteien jährlich ihre Einnahmen – nicht jedoch ihre Bilanz und Erfolgsrechnung – sowie zusätzlich die Zuwendungen im Wert von mehr als 25 000 Franken pro Person und Jahr offenlegen müssen. Weiter ist auch eine gesetzliche Offenlegungspflicht für natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften angedacht, wenn diese im Hinblick auf eine Wahl in den Nationalrat oder eine eidgenössische Abstimmung eine Kampagne führen oder auf Bundesebene Unterschriften für Volksinitiativen und Referenden sammeln und dafür mehr als 250 000 Franken aufwenden. Auch hier müssten alle Spenden im Wert von mehr als 25 000 Franken pro Person offengelegt werden. Neben den anonymen Spenden sollen auch Zuwendungen aus dem Ausland verboten werden, was sogar eine Verschärfung gegenüber der Initiative darstellt. Da die Kantone für die Wahl von Ständeräten zuständig sind, müssten gewählte Ständeräte erst nach ihrer Wahl ins Stöckli ihr Abstimmungsbudget offenlegen.

FAZIT

Die Begrenzungsinitiative stellt das Parlament und die Bevölkerung vor die Wahl, ob sie weiter den bilateralen Weg mit der EU gehen wollen oder nicht. Mit der Transparenz-Initiative und dem Gegenvorschlag kommt eine Vorlage ins Parlament, welche die Politiker direkt betrifft. Man darf gespannt sein, zu welchem Ergebnis die parlamentarischen Beratungen führen.
